

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **1 (1906)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die

Redaktion:
Margarethe Gaas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
Paketpreis v. 20 Nummern
an: 5 Cts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die

Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Unser Vaterland.

(Schluß.)

Sonntags war in Basel die Feier der denkwürdigen Schlacht bei St. Jakob an der Birz. Nach alter Sitte zog alljährlich das Volk hinaus auf den Wiesenplan, wo zum Vorbild für alle Zeiten im Jahre 1444 eine Tat heldenmütigster Aufopferung sich ereignete. Diesmal nahmen die Sozialdemokraten nicht daran Teil, sie hatten sich von der gemeinsamen vaterländischen Feier losgesagt, um einen Demonstrationsszug dagegen zu veranstalten und in den „langen Erlen“ ein Parteifest abzuhalten. Der Arbeiterbund Basel hat es auch nicht unterlassen, dieses Sondervorgehen in einem Aufruf zu begründen, der folgende bezeichnende Stelle enthielt:

„Mit der Veranstaltung des Parteifestes und des Demonstrationsszuges am Tage der Schlachtfeier zu St. Jakob soll kundgetan werden, daß das Proletariat auch in bezug auf die Vaterlandsidee keinerlei Gemeinsamkeit hat mit der Bourgeoisie; sowie eine unüberbrückbare Kluft in ökonomischer Beziehung uns trennt von der herrschenden Klasse, so sind auch unsere idealen Interessen und damit auch die Idee der Vaterlandsliebe grundverschieden von denjenigen unserer Gegner. Und weil wir uns dessen bewußt sind, ist es selbstverständlich, daß wir uns einer Teilnahme an den von der Bourgeoisie veranstalteten patriotischen Festlichkeiten enthalten und kein klassenbewußter Arbeiter oder Arbeiterverein die St. Jakobsfeier besucht.“

... Was heißt das, daß das Proletariat mit Bezug auf die Vaterlandsidee keinerlei Gemeinsamkeit mit der Bourgeoisie haben wolle und in der Idee der Vaterlandsidee grundverschieden sei? ...“

(Bern „Bund“, 28. August 1906. Aus dem Leitartikel „Die gemeinsame Vaterlandsidee.“)

Unser Vaterland wählen wir nicht selbst. Der Zufall der Geburt wirft uns wahllos zwischen Grenzsteine — und wo wir hinfallen, da ist unser Vaterland.

Unser Vaterland sollen wir lieben — und wir tun es, weil man es uns so lehrt von frühesten Jugend an.

Man lehrt jedem Volk, es sei das „ausgewählte Volk“ — und wir glauben, es gemeinhin willig.

Heute nun wollen wir uns einmal fragen, ob wir es wirklich so ganz besonders gut getroffen haben!

Fragen wollen wir uns, ob es sich in unserm Land freier und darum glücklicher leben lasse, als in andern Ländern.

Fragen wollen wir uns, ob in unserm Vaterland geforgt wird für die Verunglückten, für die Kranken, die Invaliden, die Alten.

Nein, das Vaterland sorgt für sie alle nicht, sie werden in armen Gemeinden „versteigert“, oder sie fallen der privaten Mildtätigkeit zur Last, und man weiß wahrlich nicht, ob man die bedauern soll, denen sie zur Last fallen, ob nicht vielmehr diejenigen, die Almosen empfangen müssen!

Fragen wollen wir uns, ob in unserm Vaterland für die Mutter geforgt wird, für die Witwen und für die Waisen!

Nein, das Vaterland sorgt für sie alle nicht. Das Vaterland läßt die werdende Mutter sich krumm arbeiten in der Fabrik und an der Maschine. Das Vaterland läßt die Wöchnerin sich erschöpfen in endloser Heimarbeit.

Das Vaterland läßt die Witwe der Willkür der Unternehmer und „verkostgeldet“ die Waisen an die Meistbietenden!

Aber unsere schweizerische Schulbildung, diese vortreffliche, vielgerühmte!

O ja, sie ist schön und gut, besser als diejenige anderer Länder, nur schade, daß wir nicht die Konsequenzen aus unserer Schulbildung ziehen dürfen!

Nur schade, daß wir, wenn wir ins Leben hinaus treten, am eigenen Leibe erfahren müssen, wie wenig gerade wir Frauen von der uns so oft versprochenen Freiheit und Gleichheit haben!

Nur schade, daß dieser neunjährige Schuldrill nicht nur dazu da ist, den jungen Menschen zu entwickeln, sondern auch dazu, in sein Gehirn Freiheitssillusionen hineinzupauken, so daß er oft lebenslang ein freiwillig gebundener Sklave bleibt, der laut seine Freiheit preist und seine Lächerlichkeit nicht ahnt.

Aber unsere Gesetze sind großartig! unsere freiheitgarantierenden Gesetze!

Wahr ist es, allerlei Gesetze sind da! Wir haben Vereinsrecht, Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Redefreiheit, Freizügigkeit (mehr als uns lieb ist!) Ach, ein ganzer Kranz von Freiheiten sind uns „garantiert“ — und das geht so lange